



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Georg Rieder Tel.: 0172/3855061 E-Mail: georg.rieder@gmx.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände etc. fern
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Sperrung jeder zweiten Bahn für den Schießbetrieb auf den Innenständen und teiloffenen Ständen.
- Die Schützen werden gebeten sich über die online geführte Liste für feste Schießzeiten anzumelden.
- Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.
- Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete MNB zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.



3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

4. Handhygiene

- Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen.
- Bereitstellung von Seife sowie von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Um Wartezeiten zu Vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Büro-Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Sämtliche Büro-Tätigkeiten werden, sofern möglich, durch die Organisatoren zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt gesellschaftsfremder Personen

- Die Schießstände der Schützengesellschaft dürfen nur von Mitgliedern und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung. Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.



9. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- In den geschlossenen Räumen wird für ausreichenden Luftaustausch gesorgt.
- Auf das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

*Erstellt durch Georg Rieder
am 8.06.2020*